

Fachtag Inklusion 2025

Handlungskonzept Inklusion

KoBIZ, Abt. 49, Nicole Tobay

TOP`s des Tages



9.00 Uhr	Begrüßung, TOP's
9.30 Uhr	TOP 1: SlowDating mit „lebendigen Büchern“ inkl. Feedback
12.00 Uhr	Pause, Verabschiedung Teil 1
12.30 Uhr	TOP 2: Faktensheet Kreis EU: Daten & Zahlen
13.00 Uhr	TOP 3: Fachbeiträge: Qubi und NEW.Job Verabschiedung Teil 2
13.30 Uhr	TOP 4: Fortschreibung, Ausblick, Feedback
14.30 Uhr	Danke Verabschiedung Teil 3

TOP 1: Slow Dating mit „lebendigen Büchern“

Begegnung mit Experten und Expertinnen

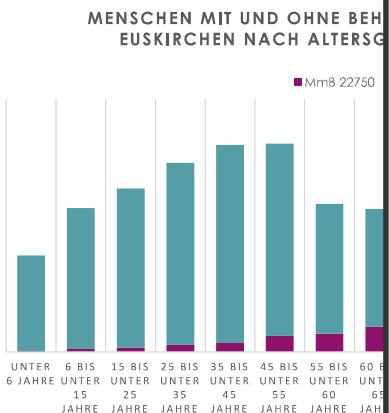
TOP 2: Faktensheet Kreis EU: Daten & Zahlen

Inklusion vs. Demografie

Faktenblätter Inklusion

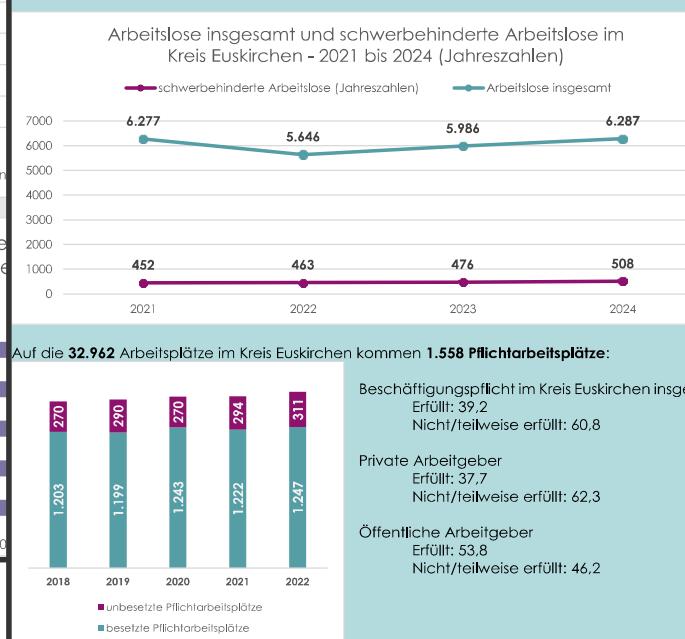
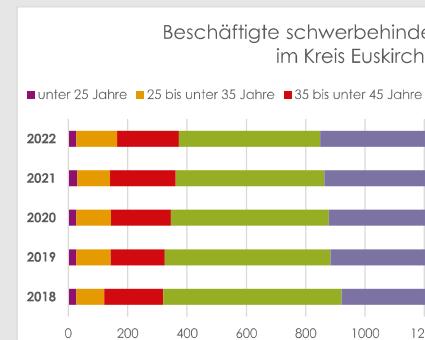
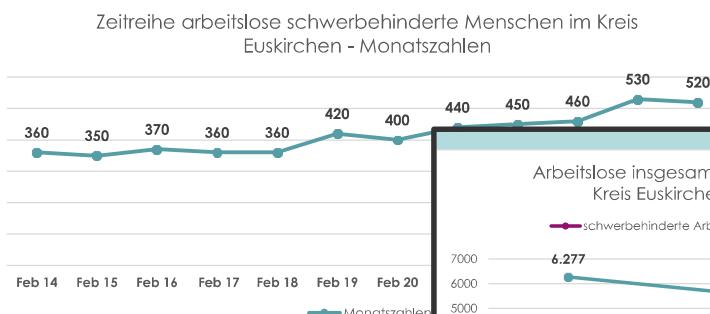
Fachtag Inklusion: Zahlen, Daten, Fakten¹, Menschen mit Behinderung im Kreis Euskirchen

Zeitreihe arbeitslose schwerbehinderte Menschen im Kreis Euskirchen - Monatszahlen



¹ Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen, Bundesagentur

2 Nach § 2 Abs. 2 SGB IX sind Menschen schwerbehindert, wenn bei ihnen Absatz 4 Satz 1 WVO



Bevölkerung im Kreis Euskirchen

BEVÖLKERUNG IM KREIS LÜSKITZEN
Die Babyboomer rutschen immer weiter nach oben in der Alterspyramide und verabschieden sich in den kommenden Jahren in den Ruhestand.

Im Februar 2025 sind im Kreis Euskirchen **6.520 Menschen Arbeitslos** gemeldet, davon **520 Menschen mit Behinderung** (39% Frauen, 61% Männer, 10 % ausländisch)
- **7,97 %** der Arbeitslosen im Kreis sind schwerbehindert
- **55,77 %** von ihnen haben eine betriebliche/schulische oder akademische Ausbildung
- **230** sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe im Kreis Euskirchen nach dem SGB IX: 2.595

Beschäftigungspflicht

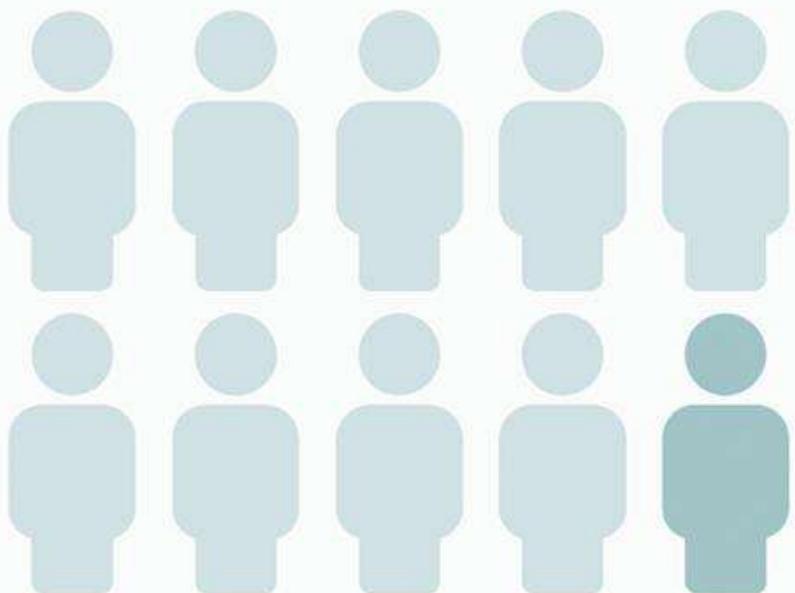
§ 154 SGB IX: Arbeitgeber (AG) mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 zu zählenden Arbeitsplätzen (AP) sind verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von schwerbehinderten Menschen, ihnen gleichgestellten oder sonstigen anrechnungsfähigen Personen zu beschäftigen. Es gelten folgende Beschäftigungsansprüchen:

- AG ab 20 bis unter 40 AP: Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen
 - AG ab 40 bis unter 60 AP: Beschäftigung zweier schwerbehinderter Menschen
 - AG ab 60 AP: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf i. d. R. mind. 5 % der zu zählenden AP

Mehrfachanrechnung

Ein schwerbehinderter Mensch kann unter bestimmten Bedingungen auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz angerechnet werden, z.B. werden Auszubildende auf mindestens zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet. Die Anzahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze erlaubt also nicht zwingend einen Rückschluss auf die Anzahl der schwerbehinderten beschäftigten Menschen.

Ausgesuchte Zahlen zur Inklusion



- Einwohner und Einwohnerinnen im Kreisgebiet am 31.12.2023:

199.828

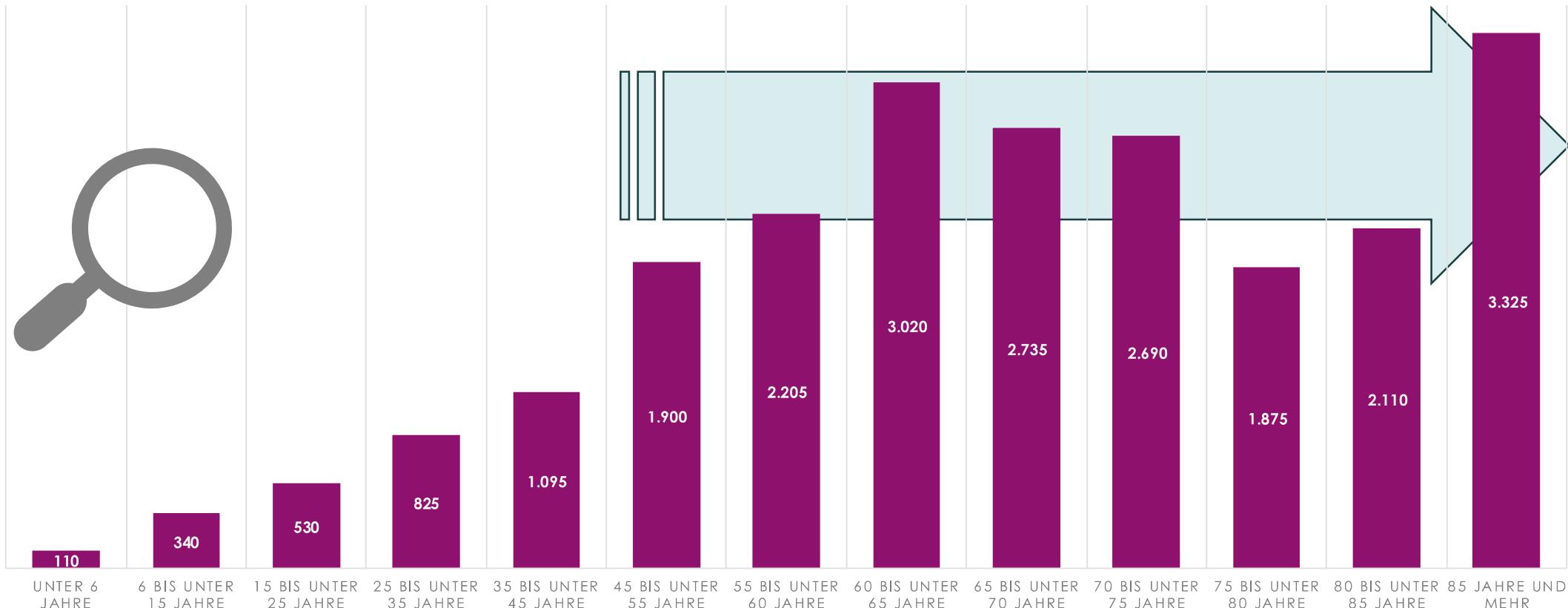
- Davon **22.750** Menschen mit Behinderung

11,38 %

Menschen mit & ohne Behinderung nach Altersgruppen



Menschen mit Behinderung nach Altersgruppen



31.12.2023 = 199.828 Einwohner und Einwohnerinnen im Kreisgebiet

■ Menschen mit Behinderung 22750

Behinderung nimmt mit dem Alter zu

Behinderungen im Kreis Euskirchen werden mit dem Alter erworben:



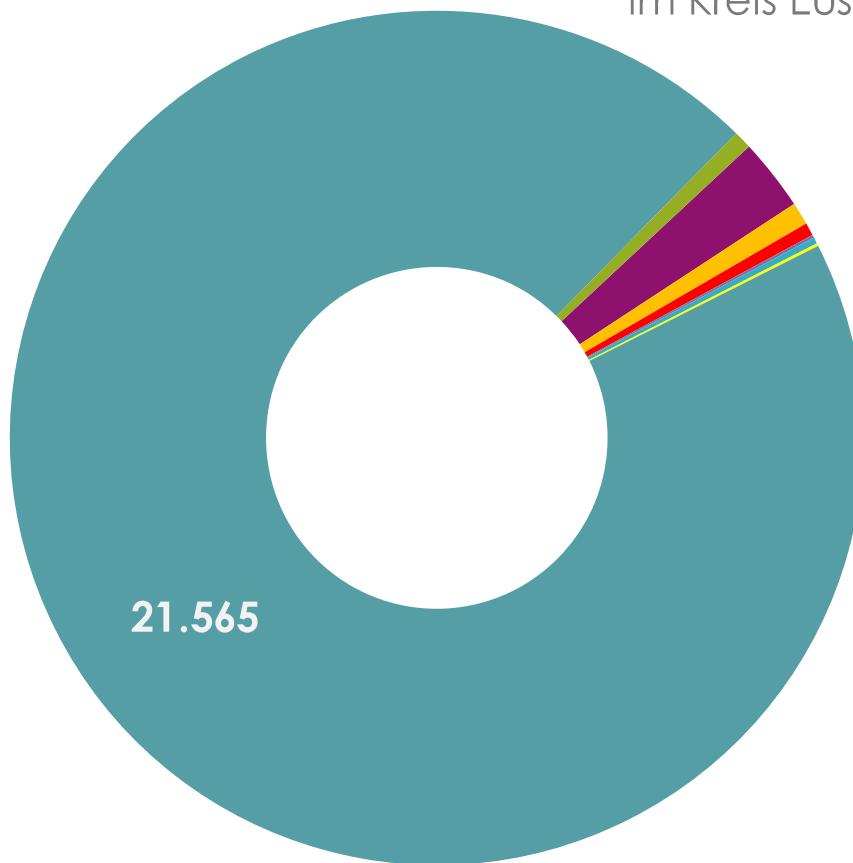
Menschen mit Behinderung:
Prozentuale Entwicklung in den
Altersjahren **1 %** bis **53 %**



Menschen ohne Behinderung:
Prozentuale Entwicklung in den
Altersjahren **99 %** bis **47 %**

Ursachen und Arten von Behinderungen

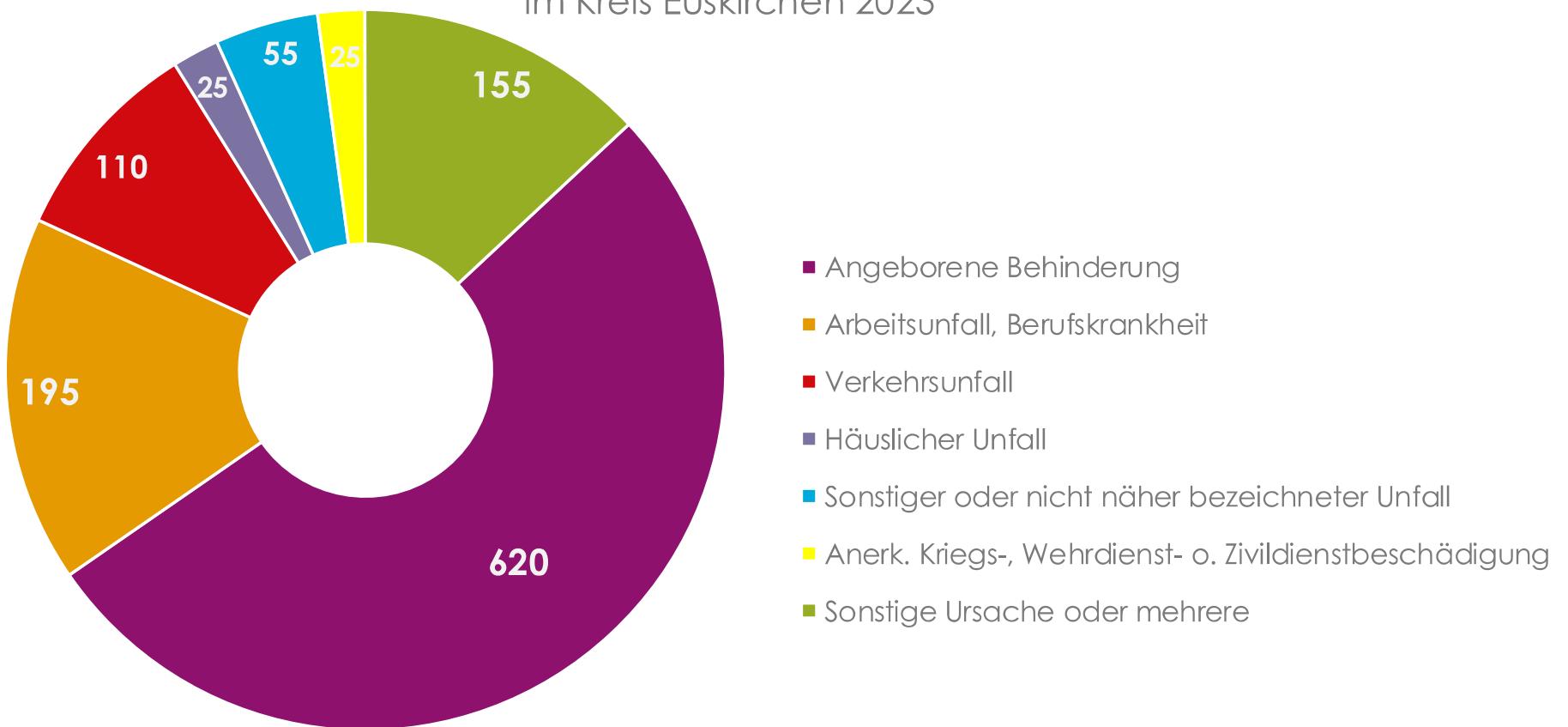
Schwerbehinderte Menschen nach Ursache der schwersten Behinderung –
im Kreis Euskirchen 2023



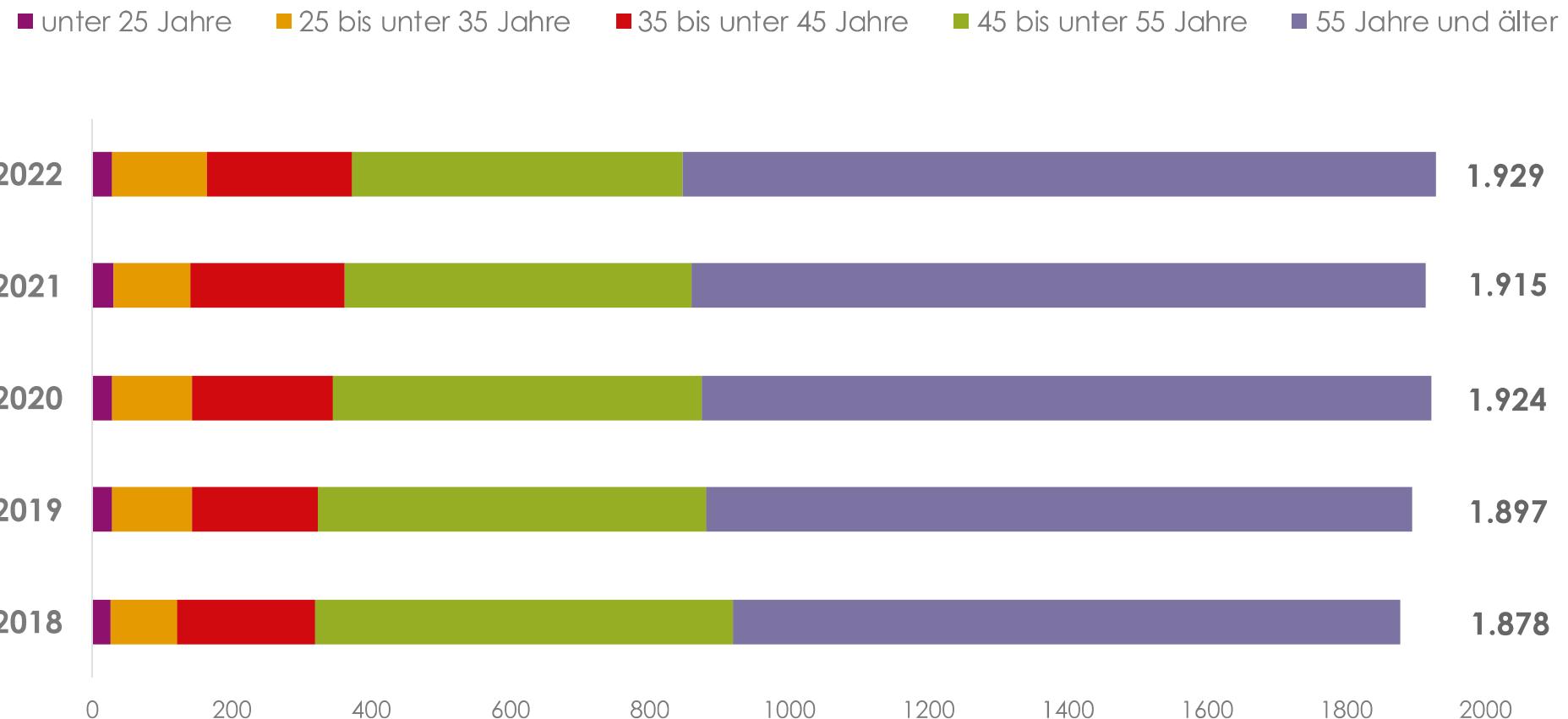
- Angeborene Behinderung
- Arbeitsunfall, Berufskrankheit
- Verkehrsunfall
- Häuslicher Unfall
- Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall
- Anerk. Kriegs-, Wehrdienst- o. Zivildienstbeschädigung
- Allgemeine Krankheit
- Sonstige Ursache oder mehrere

Ursachen und Arten von Behinderungen

Ursachen der schwersten Behinderung - ohne allgemeine Erkrankung
im Kreis Euskirchen 2023



Beschäftigte schwerbehinderte Menschen im Kreis



Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen

- TOP 3 Wirtschaftszweige der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Kreis Euskirchen 2023

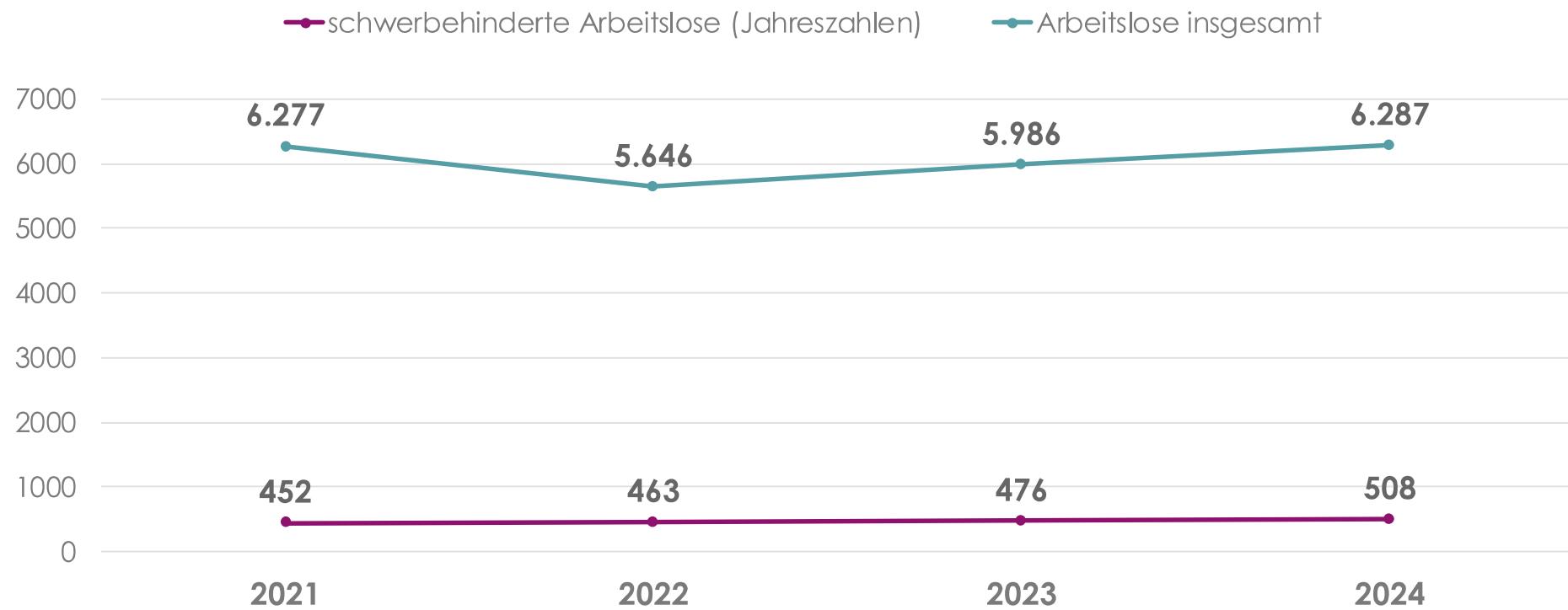


	Verarbeitendes Gewerbe	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Gesundheits- und Sozialwesen
2023	628	393	372
2021	363	387	366

Arbeitslosigkeit im Kreis Euskirchen – 2021-2024



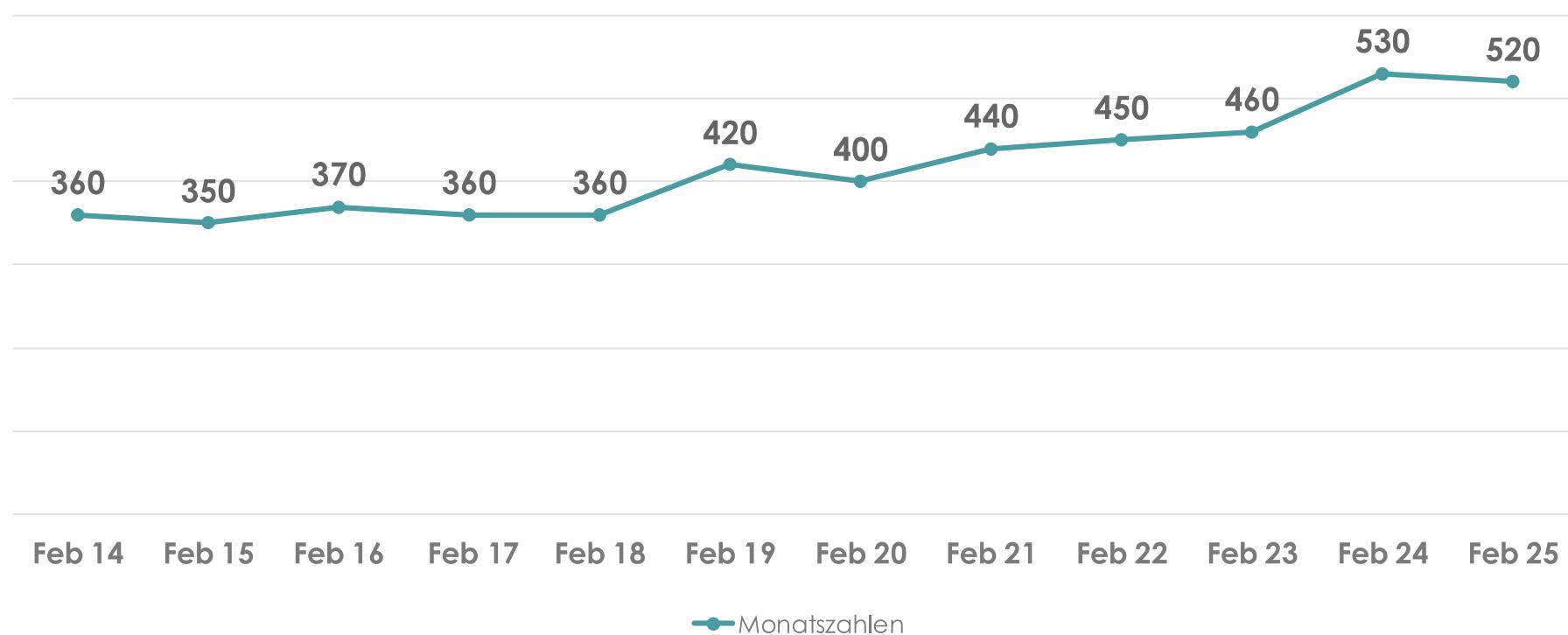
Arbeitslose insgesamt und schwerbehinderte Arbeitslose
im Kreis Euskirchen - 2021 bis 2024 (Jahreszahlen)



Arbeitslose, schwerbehinderte Menschen im Kreis

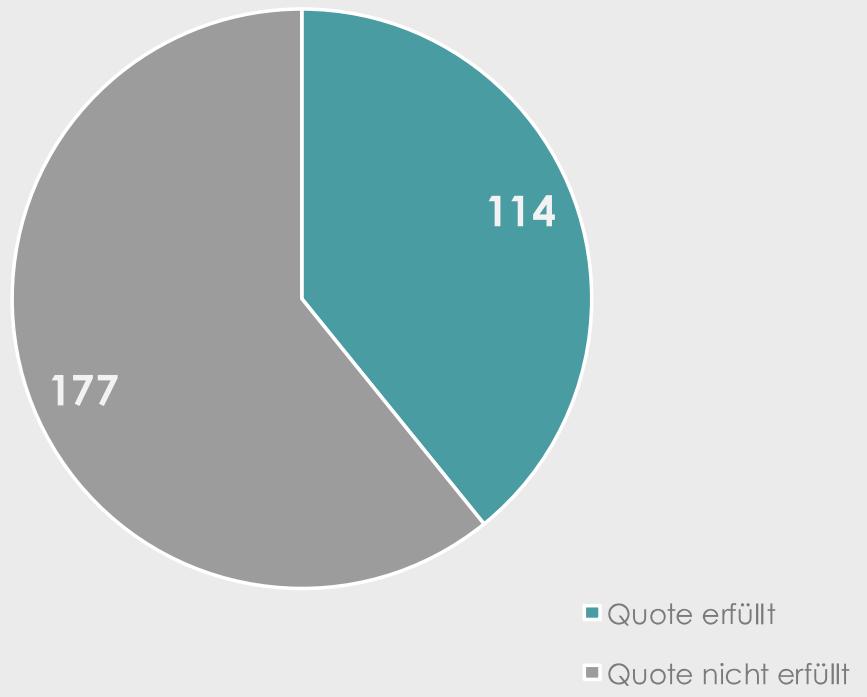


Zeitreihe arbeitslose schwerbehinderte Menschen im Kreis Euskirchen -
Monatszahlen

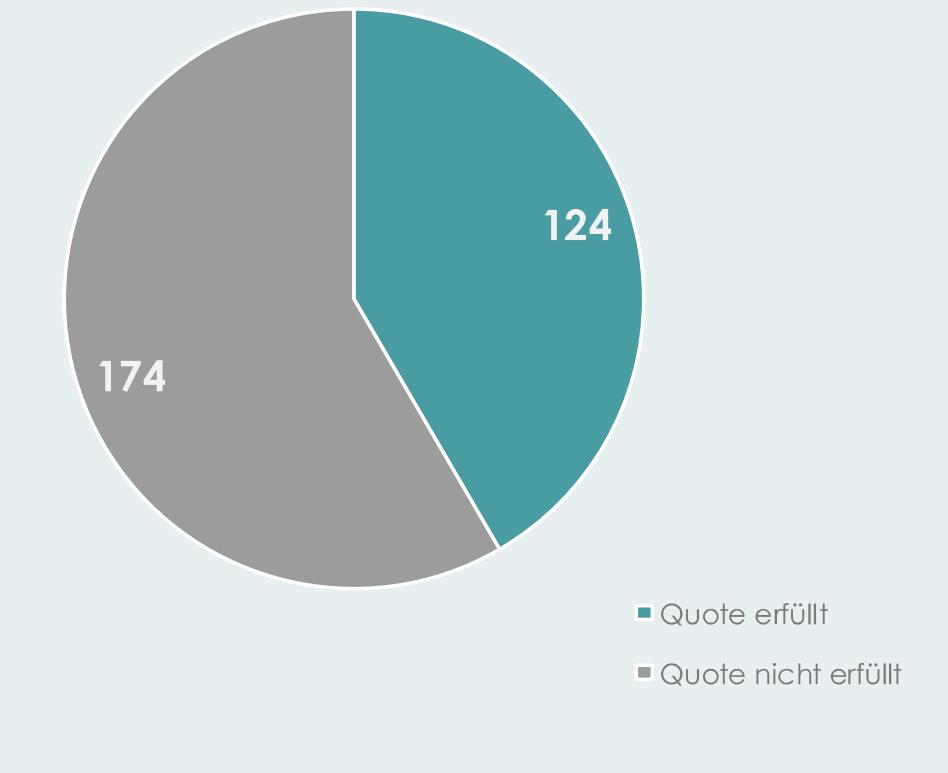


Die Ausgleichsabgabe im Kreis Euskirchen

- **2022:** 39 % erfüllt, 61 % nicht erfüllt



- **2023:** 42 % erfüllt, 58 % nicht erfüllt

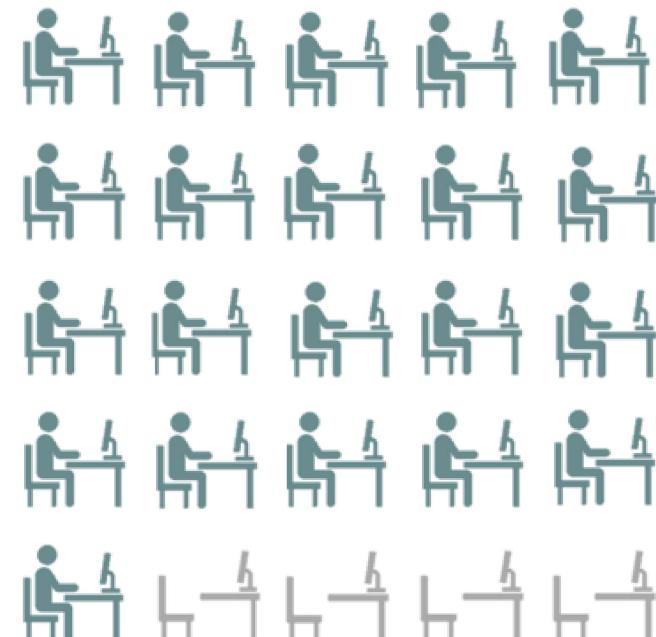


Beschäftigungsquote und Pflichtarbeitsplätze



6 von 10 Arbeitgebenden
im Kreis Euskirchen erfüllen die
Beschäftigungsquote noch nicht

Pflichtarbeitsplätze: 82 % sind
besetzt, 18 % sind unbesetzt



Kontakt und Quellen zum Nachlesen



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Bildungsmonitoring im KoBIZ

Kathrin Schmalen
Tel.: 02251-15 1306
E-Mail: kathrin.schmalen@kreis-euskirchen.de

- Landesdatenbank NRW
 - **Code:** 22711
 - **Inhalt:** Statistik der schwerbehinderten Menschen
 - **Code:** 12411
 - **Inhalt:** Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
- Bundesagentur für Arbeit
 - Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren nach SGB IX) – Kreis Euskirchen (Jahreszahlen)



TOP 3: Fachbeiträge

- Vorstellung Qubi, Mechernich (Christina Höbling)
- Vorstellung NEW Job (Michael Schaafstall)

TOP 4: Fortschreibung, Ausblick & Feedback

- Sachstand 2025
- Ausblick
- Feedback

Handlungskonzept Inklusion



- Letzte Aktualisierung im August 2022
 - Vorwort in Leichter Sprache
 - Wie geht/ging es weiter?

Handlungskonzept Inklusion - Neuausrichtung

- Neuausrichtung (Planung 4/2023)

(1) HK Inklusion: Text, der allgemein und je HF, Informationen, wie Bestandsaufnahme, Kontaktdaten usw. enthält
(HF Tourismus und HF Arbeit ✓)



(2) HK Inklusion Leichte Sprache: bestehendes Vorwort in Leichter Sprache
(extrahiert ✓)

(3) HK Inklusion HF aktuell: Text für die im Prozess befindlichen Ziele, Maßnahmen und Projekte
(HF Tourismus und HF Arbeit ✓)

(4) HK Inklusion HF Daten & Fakten: Tabellen, die die spezifische Datenlage des Kreises zu den jeweiligen HF abbilden
(HF Tourismus und HF Arbeit ✓)

Handlungskonzept Inklusion - Sachstand



• Handlungsfelder

HF Freizeit
(Teilbereich Tourismus)

HF Arbeit

Handlungsfelder

HF Erziehung & Bildung

HF Wohnen

HF Gesundheit & Pflege

HF Mobilität & Barrierefreiheit

HF Freizeit
(Teilbereich Sport)

Handlungskonzept Inklusion - HF Arbeit vorher vs nachher



|

A.1.1 Bestandsaufnahme

In einem Demografieforum unter dem Titel "Inklusion als Herausforderung und Chance im demografischen Wandell" stellen sich die Teilnehmenden der Frage, ob eine Gesellschaft denkbar ist, in der alle Menschen gleichberechtigt sind und akzeptiert werden.

In fünf parallelen Workshops werden Handlungsperspektiven in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Mobilität unter verschiedenen Fragestellungen und Aspekten diskutiert.

Was können wir vor Ort und in den eigenen Wirkungsbereichen tun, um die Erwerbsbeteiligung von behinderten und benachteiligten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen? Dies wurde mit Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung, BA, karitativen Einrichtungen, Bankinstituten und mit Menschen mit und ohne Behinderung diskutiert.

Die Handlungsempfehlungen aus dem Arbeitsmarktworkshop finden Sie im Dokument [HF_Arbeit_Aktuell](#).

Für das [HK Inklusion](#) des Kreises Euskirchens hat die Struktur- und Wirtschaftsförderung (WIFB) gemeinsam mit den arbeitsmarktpolitischen Handelnden im Kreis Euskirchen, basierend auf den bisherigen Erkenntnissen, sowie unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote, Handlungsempfehlungen für das HF Arbeit erarbeitet. In einem ersten Schritt wurde dazu eine AG, bestehend aus den maßgeblichen Arbeitsmarkthandelnden und

Integrationseinrichtungen, definiert:

- BA Euskirchen
- Örtliche Fürsorgestelle, Kreis Euskirchen
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) Inklusionsamt
- Kreishandwerkerschaft Rureifel
- Integrationsfachdienst (IFD)
- Berufsbildungszentrum (BZE) Euskirchen
- WIFB Kreis Euskirchen
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen
- Handwerkskammer (HWK) Aachen
- Jugendmigrationsdienst (JMD)
- Jobcenter (JC) EU-aktiv
- KobIZ Kreis Euskirchen

Im zweiten Schritt wurde eine Bestandserhebung von Maßnahmen und Angeboten durchgeführt. Ziel der Bestandserhebung war es, inklusive Projekte, Maßnahmen und Initiativen für benachteiligte Personengruppen für den Kreis Euskirchen transparent darzustellen. Dazu wurden die oben genannten Einrichtungen und Institutionen im Juli 2015 angeschrieben und gebeten, einen vorbereiteten Fragebogen auszufüllen. Mit Ausnahme der HWK Aachen und des JMD beteiligen sich alle angesuchten Institutionen an der Abfrage.

2

HF Arbeit

In weiteren Beteiligungsgründen wurden die o.g. Institutionen in den Jahren 2016 und 2019, sowie zuletzt im Mai 2021 gebeten, die definierten Ziele und Maßnahmen zu kommentieren oder zu ergänzen. Von dieser Möglichkeit wurde allerdings kaum Gebrauch gemacht. Die erfolgten Rückmeldungen sind in das vorliegende Kapitel eingeflossen.

Die Unterstützungs- und Beratungsangebote im Einzelnen

Die Darstellung der Ausgangslage für den Kreis Euskirchen erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern wird beschrieben durch die Handelnden, die sich in die Erstellung des Handlungskonzepts Inklusion eingebracht haben.

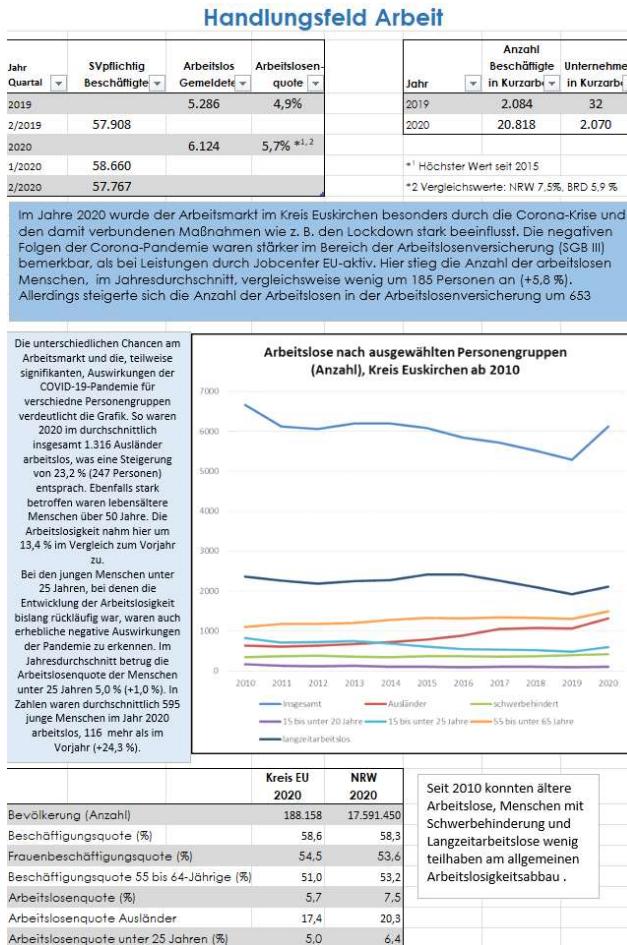
|

Handlungskonzept Inklusion - HF Arbeit vorher vs nachher



Handlungsfeld Arbeit		2. Ziele und Maßnahmen	Transparenz der Beratungs- und Unterstützungsangebote ist sichergestellt			
<p>1. Bestandsaufnahme In dem Demografieforum "Inklusion als Herausforderung und Chance im demografischen Wandel" wurden Handlungsperspektiven in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Mobilität unter verschiedenen Fragestellungen und Aspekten diskutiert. Im spezifischen Arbeitsmarktwortshop wurde insbesondere die Erwerbsbeteiligung von behinderten und benachteiligten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt thematisiert. Teilnehmende aus Politik, Verwaltung, BA, karitativen Einrichtungen, Bankinstituten sowie Menschen mit und ohne Behinderung erarbeiteten Handlungsempfehlungen um die Chancengleichheit für die Zielgruppe zu erhöhen. Die Ideen reichen von besserer fröhkindlicher Ausbildung und mehr Berufsorientierung in Schulen über Unterstützung von Patenschaften, von langfristigen und nachhaltigeren Förderungen bis zur Einrichtung von Einfacharbeits- und Teilzeitausbildungsplätzen sowie zur Forderung, Sprachbarrieren abzubauen und auch Älteren eine Ausbildung zu ermöglichen. Einige der Empfehlungen wurden bereits von den Handelnden aufgegriffen, z. B. durch den Kreistagsbeschluss zur Einrichtung von Einfacharbeits- und Ausbildungsplätzen in der Kreisverwaltung und zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Patenschaften. Das Patenschafts- und Mentor*innenprojekt P.I.D.E.S – Seniorenenmentoring für den Berufseinstieg der Arbeiterwohlfahrt in Zusammenarbeit mit dem KoBIZ des Kreises Euskirchen ist an dieser Stelle positiv zu erwähnen. Im Bereich der fröhkindlichen Bildungsförderung, der Teilzeitberausbildung und der Berufsausbildung für Ältere sind die verantwortlich Handelnden im Kreis Euskirchen bereits projektabhängig aufgestellt; beispielsweise mit dem fröhkindlichen Sprachförderungsprojekten „Rucksack-KITa“ und „Rucksack-Grundschule“ oder mit dem Programm „Teilzeitberausbildung, Einstieg begleiten, Perspektiven eröffnen“ (TEP) der DEKRA Akademie. Alle Daten und Fakten zur Bestandsaufnahme des Arbeitsmarktes im Kreis Euskirchen finden Sie im Faktenheft Arbeit [Link].</p>	<p>1. Ziele und Maßnahmen Im Workshoptermin am 25. August 2015 wurden auf Grundlage der Bestandsanalyse die Angebote nach Zielgruppen gegliedert, Schnittstellen ermittelt, vorhandene Lücken identifiziert und Handlungsoptionen diskutiert. Die Ergebnisse des Workshops und weiterer Abstimmungsprozesse werden in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst.</p> <table border="1"> <tr> <td>Netzwerke zur Optimierung der Abstimmungsprozesse sind aufgebaut</td><td> <ul style="list-style-type: none"> 1. Der Runde Tisch Langzeitarbeitslosigkeit wird weitergeführt 2. Der Runde Tisch Geflüchtete wird weitergeführt 3. Abstimmungen der Beratungsstellen zum im Ausland erworbener Berufsabschlüsse (Anerkennungsberatung) sollen erfolgen 4. Die Fortführung der gemeinsamen Beratung von Unternehmen durch den IfD und die Örtliche Fürsorgestelle soll erfolgen </td></tr> <tr> <td>Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist verbessert</td><td> <ul style="list-style-type: none"> 1. Der Kreis geht mit gutem Beispiel bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und Erkrankung voran. Die Förderung von Einfacharbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt (Kreisverwaltung als Vorbild) wird ausgebaut. 2. Die Kommunikation gelungener Beispiele erfolgt. 3. Sprachförderung und Berufsorientierung für Geflüchtete werden bedarfsoorientiert ausgebaut (in Schnittstelle zum KoBIZ). 4. Sensibilisierung und Information der Unternehmen und Sensibilisierungskurse zum Umgang mit besonderen Menschen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung werden organisiert. </td></tr> </table>	Netzwerke zur Optimierung der Abstimmungsprozesse sind aufgebaut	<ul style="list-style-type: none"> 1. Der Runde Tisch Langzeitarbeitslosigkeit wird weitergeführt 2. Der Runde Tisch Geflüchtete wird weitergeführt 3. Abstimmungen der Beratungsstellen zum im Ausland erworbener Berufsabschlüsse (Anerkennungsberatung) sollen erfolgen 4. Die Fortführung der gemeinsamen Beratung von Unternehmen durch den IfD und die Örtliche Fürsorgestelle soll erfolgen 	Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist verbessert	<ul style="list-style-type: none"> 1. Der Kreis geht mit gutem Beispiel bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und Erkrankung voran. Die Förderung von Einfacharbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt (Kreisverwaltung als Vorbild) wird ausgebaut. 2. Die Kommunikation gelungener Beispiele erfolgt. 3. Sprachförderung und Berufsorientierung für Geflüchtete werden bedarfsoorientiert ausgebaut (in Schnittstelle zum KoBIZ). 4. Sensibilisierung und Information der Unternehmen und Sensibilisierungskurse zum Umgang mit besonderen Menschen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung werden organisiert. 	<p>1. Informationsveranstaltung für Unternehmen zum Thema Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erfolgen (KoBIZ). 2. Vermittlung und Hinweise auf Beratungsstellen für Beschäftigte mit Schwerbehinderung werden ausgebaut. 3. Die Anwendung von Leichte Sprache in Printprodukten der Kreisverwaltung soll erfolgen.</p> <p>Die definierten Lücken und Handlungsempfehlungen stellen noch keine Projektansätze dar. Um mögliche Umsetzungsschritte zu besprechen, wurden weitere relevante verantwortlich Handelnde eingebunden, wie beispielsweise die Nordeifelwerkstätten (NEW -anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Kreis Euskirchen) mit ihrem Fachdienst NEW JOB, der Menschen berät und in Praktika und betriebsintegrierte Arbeitsplätze begleitet. Ebenso sollten bekannte Integrationsbetriebe in eine Umsetzungsphase eingebunden werden sowie das KoBIZ in den Bereich Bildung und Integration. Die weitere Bearbeitung des Themas wird zielgruppenspezifisch erfolgen.</p>
Netzwerke zur Optimierung der Abstimmungsprozesse sind aufgebaut	<ul style="list-style-type: none"> 1. Der Runde Tisch Langzeitarbeitslosigkeit wird weitergeführt 2. Der Runde Tisch Geflüchtete wird weitergeführt 3. Abstimmungen der Beratungsstellen zum im Ausland erworbener Berufsabschlüsse (Anerkennungsberatung) sollen erfolgen 4. Die Fortführung der gemeinsamen Beratung von Unternehmen durch den IfD und die Örtliche Fürsorgestelle soll erfolgen 					
Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist verbessert	<ul style="list-style-type: none"> 1. Der Kreis geht mit gutem Beispiel bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und Erkrankung voran. Die Förderung von Einfacharbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt (Kreisverwaltung als Vorbild) wird ausgebaut. 2. Die Kommunikation gelungener Beispiele erfolgt. 3. Sprachförderung und Berufsorientierung für Geflüchtete werden bedarfsoorientiert ausgebaut (in Schnittstelle zum KoBIZ). 4. Sensibilisierung und Information der Unternehmen und Sensibilisierungskurse zum Umgang mit besonderen Menschen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung werden organisiert. 					

Handlungskonzept Inklusion - HF Arbeit vorher vs nachher



Vorher:
HF Arbeit 10 Seiten Fließtext
& 5 Seiten Tabellen

Nachher:
„Allgemein“ 1,25 Seiten
„Aktuell“ 2,5 Seiten
„Zahlen & Fakten“ 1 Seite

Handlungskonzept Inklusion

